

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 7-8

Artikel: 350 Jahre Eigenständigkeit, 150 Jahre Bundesstaat
Autor: Schmid, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carlo Schmid,
geboren 1950, lic. iur.,
Rechtsanwalt, hat an
der Universität Freiburg
i.Ue. studiert. Seit
1980 gehört er dem
Ständerat an, und seit
1984 ist er Mitglied der
Regierung des Kantons
Appenzell I.Rh. (im
Nebenamt), der er im
Zweijahresrhythmus als
Landammann vorsteht.
1992–1994 präsidierte
er die Christlichdemo-
kratische Volkspartei
(CVP) der Schweiz.

350 JAHRE EIGENSTÄNDIGKEIT, 150 JAHRE BUNDESSTAAT

Die Gründung des Bundesstaats anno 1848 ist ein Neubeginn, der ohne die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution nicht denkbar gewesen wäre. Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip wurzeln aber in jahrhundertealten eidgenössischen Erfahrungen, die für die Weiterentwicklung unseres Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Die Eidgenossenschaft denkt in diesem Jahre 1998 mit vielfältigen Feiern und Veranstaltungen landauf und landab, allerdings etwas in Abwesenheit einer breiteren Öffentlichkeit, der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates vor 150 Jahren. Solches kostet und will namentlich in Zeiten knapper Bundeskasse *en bonne et due forme* kreditiert sein. Dementsprechend verfasste der Bundesrat bereits am 1. März 1995 eine Botschaft zur «Gestaltung und Finanzierung des Jubiläums 150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat – 200 Jahre Helvetische Republik» (vgl. Bundesblatt 1995 II 942).

Dieser Titel überraschte. Man mag in der Rückschau zu 1848 stehen wie man will. Ob man auf der Sieger- oder auf der Verliererseite von 1847 stand oder ob man – wie die Innerrhoder und Neuenburger – beim Sonderbundkrieg neutral war, eines lässt sich nicht abstreiten: So schlecht ist dieser heutige Bundesstaat auch wieder nicht, dass er nicht einige Feierstunden verdient hätte.

Gedenken: Ja – Jubilieren: Nein

Dass der Bundesrat mit der 150-Jahr-Feier des Bundesstaates eine Feier zum Andenken an «200 Jahre Helvetische Republik» gleichzeitig und gleichrangig durchführen wollte, weckte dagegen Bedenken in geschichtsbewussten Kreisen der historischen Verliererkantone der katholischen und konservativen Urschweiz. In dem durch das Wüten französischer Truppen seinerzeit besonders stark betroffenen Nidwalden wird die Helvetik eher als Schandblatt

im Buch der eidgenössischen Geschichte betrachtet und keinesfalls eines Jubiläums für würdig befunden.

Auch in Appenzell I.Rh., dem Kanton, aus dem ich herkomme, weckt das Andenken an die Helvetik nicht ungeteilte Freude: Im September und Oktober 1798 kam es zu – allerdings unblutigen – Einmärschen französischer Truppen, die den Bürgereid der Innerrhoder erzwangen, den Kanton seiner Souveränität und seine Bürgerschaft der direkten Demokratie entledigten. Das Fällen und Verbrennen der Freiheitsbäume und das Äussern oppositioneller Meinungen kostete manchem Appenzeller seine individuelle Freiheit. Ähnliche Erfahrungen machten die Schweizer allenthalben. Diese, auch im Rückblick noch als widerlich erscheinende Brutalität der *manu militari* vorgenommenen Zerstörung des Ancien Régime durch die Franzosen, die Arroganz und Präpotenz der neuen Ober-Bürger schweizerischer Provenienz gegenüber ihren eigenen neuerungsunwilligen Miteidgenossen sind gewiss kein Anlass zum Jubilieren.

Sie können aber auch kein Grund sein, der Helvetik nicht zu gedenken. Es ist weder sinnvoll noch überhaupt möglich, eine bestimmte, wenn auch nicht eben ruhmreiche Periode der eigenen Geschichte auszublenzen. Diese Wahrheit erfahren wir gerade gegenwärtig recht deutlich. Wir müssen der Geschehnisse während der Helvetik gedenken, 1798 ist ein Datum, das in mancherlei Hinsicht des Erinnerns und des Nachdenkens würdig ist. In diesem Zusammenhang wäre gerade eine vertiefte Analyse der Voraussetzungen des

unerwartet raschen Zusammenbruchs des *Ancien Régime* lehrreich.

Dabei wäre auch die Motivation für das französische Engagement in der Schweiz zu hinterfragen. Unter Umständen könnte sich ergeben, dass ein reiches Staatswesen schon damals die Aufmerksamkeit von Machthabern auf sich lenkte und dass der Berner Staatsschatz von 1798 auf das durch die Finanzierung grosser Heere wirtschaftlich ausgezehnte Pariser Direktorium eine Anziehungskraft ausgeübt haben könnte, die wohl grösser war als es der missionarische Wille zum Export der Revolutionsideale und zur Befreiung von Untertanen, jemals hätte sein können.

Es könnte sich vielleicht ergeben, dass der Franzoseneinfall nebst der Beschaffung von Finanzen auch der Sicherung strategischer Verbindungen diene; die Walliser Alpenpässe verbanden auf kürzestem Wege Paris mit den Städten des gerade unterworfenen Oberitalien. Und es würde sich wohl auch ergeben, dass 1798 die zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit entschlossene Schweiz ebenso ein Mythos war wie die Kampftauglichkeit einer Militärorganisation, die auf kantonalen, im Bedarfsfall zum Zuzug verpflichteten, verschiedenen Ausrüstungs- und Ausbildungsdoktrinen folgenden Milizkontingenten basierte. Mit diesem System hatte die alte Eidgenossenschaft jedenfalls einem entschlossenen Gegner nichts Ebenbürtiges entgegenzusetzen.

Es würde vielleicht auch deutlich, dass das rasche Ende, welches die französischen Truppen der alten Eidgenossenschaft bereiteten, nicht nur die Folge einer nicht mehr adäquaten Staatsstruktur und Militärorganisation gewesen war. Es gab wohl auch innere Gründe für die Zerrüttung der Eidgenossenschaft. War die alte dreizehnörtige Eidgenossenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts nicht zu einem beinahe beziehungslosen Nebeneinander der beiden Gruppen konfessionell unterschiedlicher Stände verkommen? Entsprang nicht die mangelnde Resistenz nach aussen dem Mangel an Kohärenz im Inneren?

All dies ist nicht Anlass zum Feiern, wohl aber Anlass zum Nachdenken. Und ganz ohne Aktualität ist die Lehre von 1798 auch nicht. Denn vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig vollziehenden Schweizergeschichte vermittelt das Nach-

.....
*Auch aus enger
 schweizerischer
 Sicht kann man
 der Helvetik
 durchaus Gutes
 abgewinnen.*

.....
*Die Idee des
 nach innen
 föderalistisch
 auf Kantonen
 aufgebauten
 Staatswesens ist
 gerade nicht
 französischen
 Ursprungs.*

denken über die Geschehnisse in der Helvetik, deren Vorgeschichte und deren Wirkungen ein *déjà-vu*-Erlebnis nach dem anderen. Doch aus der Geschichte das Richtige zu lernen ist schwer.

Auf der anderen Seite hat die Helvetik auch unbestreitbar positive Seiten, welche die Schrecklichkeiten des *Régime Français* durchaus in milderem Lichte erscheinen lassen und auch einem feierlichen Andenken zugänglich sind. Wir erinnern uns, dass die Errungenschaften der Französischen Revolution nicht nur im revolutionären und im napoleonischen Terror, sondern auch in der Formulierung der fundamentalen Grundsätze der persönlichen Freiheit und der allgemeinen Gleichheit aller Menschen bestanden.

Auch aus enger schweizerischer Sicht kann man der Helvetik durchaus Gutes abgewinnen. Die neue Verfassung von Frankreichs Gnaden führte das Prinzip der Demokratie auch in jenen Kantonen ein, die von regimentsfähigen Familien geführt wurden, welche die Demokratie nur innerhalb ihres aristokratischen Kreises achteten, ausserhalb desselben aber ein System der politischen Rechtlosigkeit praktizierten. Andererseits bereitete sie für die ehemaligen Untertanengebiete der Eidgenossen den Eintritt als gleichberechtigte Stände in den Bund vor.

Eigenständigkeit, demokratische Selbstbestimmung und friedliche Streitbeilegung

Es gibt genügend Motive, neben der Gründung des Bundesstaates auch der vor 200 Jahren ausgerufenen Helvetik zu gedenken. Aber nicht nur der Helvetik. Denn, wenn man schon nicht nur der Verfassung von 1848 gedenken wollte, dann drängte es sich auf, einer ganzen Reihe von weiteren Ereignissen und Denkwürdigkeiten zu gedenken, welche für die Entwicklung der Eidgenossenschaft ebenfalls von Bedeutung waren.

Die Staatsidee der Eidgenossenschaft beruht nicht bloss auf den aufgeklärten Prinzipien der Französischen Revolution. Die Idee des nach innen föderalistisch auf Kantonen aufgebauten Staatswesens ist gerade nicht französischen Ursprungs. Sie nimmt, zusammen mit dem Grundsatz der demokratischen Selbstbestimmung, ihren

Anfang in den alten Orten um den Vierwaldstättersee; das entsprechende Referenzdatum lokalisiert, ob Geschichte oder Mythos ist einerlei, den Rütlichschwur im Jahr 1291.

Die expansive Kraft dieser Idee zieht Städte, Zürich, Bern, Luzern, in ihren Bann, was zu einem in der Eidgenossenschaft heute noch bestehenden Spannungsfeld, jenem zwischen Stadt und Land, führt. Ein Spannungsfeld, das seinen Ausgleich in einem System der friedlichen Streitbeilegung findet. Auch die Entstehung dieser eidgenössischen Maxime kann in der Geschichte mit einem Datum bestimmt werden: das Stanser Verkommnis von 1481.

Das Bewusstsein, die eigene Staatlichkeit und Unabhängigkeit mit eigener Kraft allein nicht behaupten zu können, führte die Eidgenossenschaft und ihre Stände dazu, sich immer wieder ihre Rechte und ihre Freiheiten von den massgebenden Mächten in rechtlich verbindlicher Form anerkennen zu lassen. Holten sie sich diese Garantien ursprünglich beim Kaiser, liessen sie sich später ihre Existenz und Unabhängigkeit gerade bei Gelegenheit grosser Friedensverträge durch die massgebenden europäischen Mächte garantieren, wenn im Nachgang zu kontinentalen Auseinandersetzungen auf dem Verhandlungswege die Grenzen und Einflussbereiche der europäischen Grossmächte für längere Zeit wieder fixiert wurden. Die Idee von der Notwendigkeit der völkerrechtlichen Anerkennung der eigenen Existenz durch die massgebenden Mächte hat ebenfalls ihre Koordinatenpunkte in der Schweizer Geschichte: Es ist dies einmal die völkerrechtliche Anerkennung der Loslösung vom Kaiserreich im Westfälischen Frieden von 1648 nach dem Dreissigjährigen Krieg und sodann die völkerrechtliche Anerkennung der immerwährenden Neutralität am Wiener Kongress von 1815 nach dem napoleonischen Imperium.

1648 und der Wille zur völkerrechtlichen Souveränität

Wenn man daher die 150-Jahr-Feier mit weiteren wichtigen Ereignissen hätte kombinieren wollen, dann hätte nebst der Erinnerung an die Helvetik vor 200 Jahren ein Gedenken des Stanser Verkommnisses 1481, des Westfälischen Friedens 1648,

Ausserrhoder Landsgemeinde, Stuckrelief im Pfarrhaus Trogen um 1780.



Der Bundesrat
wollte
ausdrücklich der
Helvetik
gedenken, er
wollte aber
ebenso
ausdrücklich des
Westfälischen
Friedens nicht
gedenken.

der Mediation 1803, des Wiener Kongresses sowie des restaurativen Bundesvertrages von 1815 sowie der Regeneration von 1830 nicht fehlen dürfen.

Hebt man gegenüber der Gründung des Bundesstaates nur ein einziges dieser Ereignisse hervor, so gibt man diesem ein Gewicht, das ihm nicht zukommt: vom Zusammenschluss dreier innerschweizerischer Talschaften an hat die Schweiz bis zum heutigen modernen Staat eine Entwicklung durchlaufen, die in ihrer Gesamtheit beachtenswert und in allen ihren Schritten des Gedenkens wert ist.

Nun hat natürlich die Helvetik den unbestreitbaren Vorteil, dass sie eine runde Zahl abgibt: Man kann in Kombination mit 150 Jahren Bundesstaat bequem auch 200 Jahre Helvetik feiern. Das Datum von 1481 und jenes von 1815 ist im Jahr 1998 kaum jubiläumstauglich. Immerhin: Wenn es um Jubiläumsdaten geht, stellt sich doch die Frage, warum man nicht auch das Jahr 1648, das Datum des Westfälischen Friedens, der rechtlichen Anerkennung der Reichsunabhängigkeit der Schweiz ins Auge fasste. Der Bundesrat wollte ausdrücklich der Helvetik gedenken, er wollte aber ebenso ausdrücklich des Westfälischen Friedens nicht gedenken (Bundesblatt 1995 II 944).

Damit erhielt die Wahl der Helvetik als Zusatzfeier zur Erinnerung an die Gründung des Bundesstaates einen politischen Beigeschmack: Es sollte handfeste Politik mit dieser Feier betrieben werden. Es

passte offenbar nicht in die politische Landschaft, ein Datum zu feiern, das die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Souveränität der Eidgenossenschaft in diesem Europa zum Gegenstand hat: Die im Jahre 1648 erfolgte rechtliche Loslösung der Schweiz vom Kaiserreich ist ein Ereignis, das man heute – im Zeitalter der europäischen Integration – offenbar nicht mehr anfassen, am liebsten vergessen, aber sicher nicht feiern möchte. So wenig Sinn es macht, die Helvetik aus dem Geschichtsbewusstsein der Schweizer verdrängen zu wollen, so wenig wird es möglich sein, den Westfälischen Frieden, die Erlangung der völkerrechtlichen Souveränität der Eidgenossenschaft aus unserer Geschichte zu eliminieren.

Der Verdacht stellt sich ein, dass der Bundesrat mit dieser Übungsanlage ein politisches Lehrstück inszenieren wollte und dafür, das ist offensichtlich, bot sich nun die Helvetik geradezu an. Dem eurokritischen Teil dieses Landes sollte eine geschichtliche Zwangsläufigkeit vorgeführt werden. Wenn sich diese Schweiz nicht aus eigenem Antrieb endlich integrationswillig zeigt, dann verdient sie es nicht anders, als von «fortschrittlichen» Kräften rücksichtslos überrollt zu werden: So ist es den uneinsichtigen Nidwaldnern von 1798 gegangen, so wird es den uneinsichtigen Schweizern von heute gehen: *«... und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt...»*.

Dabei, so meine ich, wäre 1648 durchaus ein Ausgangspunkt für eine Analyse unserer heutigen Situation. 1648 steht nicht für Abschottung, Isolationismus und übertriebenes Souveränitätsverständnis. 1648 steht vielmehr für ein klares Wissen um die Begrenztheit der Selbstbestimmungsmöglichkeiten eines machtpolitisch schwachen Kleinstaates und um die entsprechende Notwendigkeit, sich mit den massgebenden Mächten ins Einvernehmen zu setzen. Ist nicht dieses Wissen in der Schweiz verlorengegangen? Hat uns nicht ein Souveränitätswahn befallen, der uns am Ende des Zweiten Weltkrieges, als die Karten nicht nur auf dem europäischen Kontinent wirklich neu gemischt wurden, glauben liess, ohne Garantien der – nunmehr globalen – Grossmächte auszukommen? Gewiss, wir waren in San Francisco nicht eingeladen; man hätte sich aufdrängen müssen. Warum waren wir 1648

Darüber
nachzudenken
könnte sich
lohn, bevor
man Hals über
Kopf von einem
Extrem einer
überbetonten
Souveränität ins
andere Extrem
einer
überbetonten
Servilität
gegenüber dem
europäischen
Umfeld umkippt.

«dabei», auch 1815, nicht aber 1918 und vor allem nicht 1945? Darüber nachzudenken könnte sich lohnen, bevor man Hals über Kopf vom einen Extrem einer überbetonten Souveränität ins andere Extrem einer überbetonten Servilität gegenüber dem europäischen Umfeld umkippt.

Ich will – nochmals – die Verdienste der Helvetik nicht schmälern; der Einfluss der Französischen Revolution auf die Entwicklung der Individualrechte in der Schweiz kann nicht überschätzt werden; die Abschaffung des für die vogtenden Kantone wenig ehrenhaften Instituts der Untertanengebiete wäre möglicherweise den Eidgenossen ohne die bevorstehenden politischen Umwälzungen der Helvetik nicht rechtzeitig in den Sinn gekommen.

Erinnern und weiterentwickeln

Das alles ist in der Rückschau ein Armutszeugnis für die Eidgenossenschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Doch geht es nicht darum, diesen Teilaspekt der Schweizerischen Geschichte zu leugnen. Es geht einzig darum, aus der langen Geschichte der Entstehung des Schweizerischen Bundesstaates mit dem Kulminationspunkt 1848 nicht nur einen einzigen Aspekt – eben 1798 – herauszunehmen. Dies ist gelungen. Die Beratungen in den eidgenössischen Räten führten zu einem akzeptablen Ergebnis: Es war dem Bündner Ständerat *Christoffel Brändli*, ausgerechnet dem Standesvertreter eines Mediationskantons (*nomen est omen*) zu verdanken, dass ein Vergleich in der Formulierung von Titel und Text des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1995 (Bundesblatt 1995 IV 553 f.) zustande kam. Die namentliche Erwähnung der Helvetik wurde gestrichen und Gedenkveranstaltungen sollten *«zum Jubiläum der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 und zur Erinnerung an dessen Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklung»* gestaltet werden.

Damit kommt auch zum Ausdruck, dass 1848 nicht (radikaler) Endpunkt der Schweizer Geschichte ist, sondern dass wir auch weiterhin an eine Zukunft unseres Landes und an seine Weiterentwicklung glauben. Die Voraussetzungen dafür finden sich in der ganzen Geschichte der Eidgenossenschaft seit dem 13. Jahrhundert. ♦